

## Stellungnahme Digitalisierungsgesetz

1. Unzweifelhaft weist die intelligente Nutzung von individuellen Daten der Energieerzeugung und des Energieverbrauchs ein großes Potenzial für eine schnelle, erfolgreiche und effiziente Energiewende auf. Es ist daher richtig, dass die Bundesregierung dieses Potenzial erschließt.

2. Der von der Bundesregierung gewählte Ansatz ist leider fundamental falsch. Die Bundesregierung berücksichtigt nicht, dass individuelle Energieerzeugungs- und Verbrauchsdaten die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen massiv berühren. Vor diesem Hintergrund ist eine Zwangsdigitalisierung grundlegend falsch.

Eine gesellschaftliche Akzeptanz für smart metering, smart grids und smart market-Anwendungen ist nur dann möglich, wenn jeder einzelne und jede einzelne nicht nur frei über die Weitergabe und die Verwendung seiner und ihrer Daten entscheiden kann. Vielmehr sollte es ihm oder ihr möglich sein, an der Organisation der Datensammlung, -speicherung, -analyse und -verwendung direkt teilzuhaben. Nur dann werden Smart Data-Anwendungen in der Energiewende eine uneingeschränkte gesellschaftliche Unterstützung finden und ihr Potenzial für eine intelligente Allokation von Erzeugung, Speicherung und Elektrizitäts-, Wärme- und Mobilitätsnutzung von Strom aus fluktuierenden erneuerbaren Energien entfalten können.

3. Insofern ist der Bürgerenergiebegriff, der zumeist auf die Stromerzeugung reduziert wird, dringend auch auf die Digitalisierung der Energiewende zu übertragen. Etliche Bürgerenergiegesellschaften stehen bereits heute bereit, um ihre Rolle als Erzeuger-/Verbrauchergemeinschaften durch ein intelligentes Datenmanagement zu erfüllen. Dabei bieten beispielsweise Quartiers- oder Objektlösungen unüberschätzbare Lösungspotenziale für gesellschaftliche Probleme der Energiewende (einschließlich Akzeptanzfragen). Die Bundesregierung würdigt dies in ihrem Gesetzesentwurf mit keinem Wort.

4. Indem die Bundesregierung Netzbetreiber, Bilanzkreisverantwortliche und -koordinatoren, Direktvermarktungsunternehmen und Energielieferanten weitgehend unbeschränkte Rechte zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten gewährt, verkennt sie die damit verbundene Persönlichkeits- und somit verfassungsrechtliche Problematik. Das Dilemma zwischen der begrüßenswerten Einführung von Smart Data in den Energiebereich und der Schutzwürdigkeit der persönlichen Daten individueller Stromverbraucher und -erzeuger ist nur durch die Teilhabe der betroffenen Menschen in allen relevanten Bereichen des Energiemarkts sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere auch die Digitalisierung des Messwesens, des

Bündnis Bürgerenergie (BBEn) e.V.  
Invalidenstr. 91  
10115 Berlin

Telefon 030. 30 88 17 89  
Fax 030. 84 71 27 36

info@buendnis-buergerenergie.de

[www.buendnis-buergerenergie.de](http://www.buendnis-buergerenergie.de)

Energiehandels und der Energielieferung. Bürgerenergie muss auch in diesen Bereichen eine faire Marktchance erhalten. Andernfalls droht die Digitalisierung der Energiewende zu scheitern.

5. Das Bündnis Bürgerenergie fordert daher: In dem Gesetzesentwurf sind die Rechte der etablierten Marktakteure auf ein vernünftiges Maß zu beschränken. Gleichzeitig ist die besondere Rolle von Erzeuger- und Verbrauchergemeinschaften hervorzuheben und explizit zu würdigen.